

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausschussbetreuender Fachbereich<br><b>Umwelt und Technik</b>        | Datum<br>11. Oktober 2006                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                      | Schriftführer<br>Willi Schmitz                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                      | Telefon-Nr.<br><b>02202/141382</b>                                                                                                                                                                                                |
| <b>Niederschrift</b>                                                 |                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>               | <b>Sitzung am Donnerstag, dem 28. September 2006</b>                                                                                                                                                                              |
| Sitzungsort                                                          | Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)                                                                                                                                                                                                 |
| Sozialraum der Kläranlage Beningsfeld                                | 17:00 Uhr - 19:27 Uhr                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Sitzungsteilnehmer</b><br>Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis |                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Tagesordnung</b>                                                  |                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>A</b>                                                             | <b><u>Öffentlicher Teil</u></b>                                                                                                                                                                                                   |
| <b>1.</b>                                                            | <b>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit</b>                                                                     |
| <b>2.</b>                                                            | <b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 und 05.09.2006 - öffentlicher Teil -</b>                                                                  |
| <b>3.</b>                                                            | <b>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 und 05.09.2006</b><br>465/2006                                                              |
| <b>4.</b>                                                            | <b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>                                                                                                                                                                                              |
| <b>5.</b>                                                            | <b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>                                                                                                                                                                                            |
| <b>6.</b>                                                            | <b>Überdachung der Haltestelle Markt am Konrad-Adenauer-Platz</b><br>460/2006                                                                                                                                                     |
| <b>7.</b>                                                            | <b>Kanalbauarbeiten "Hydraulische Sanierung Jägerstrasse und Irlenfelder Weg" hier: Beschleunigung von städtischen Kanalbaumaßnahmen (TOP A 6 in Verbindung mit TOP A 12 aus der Sitzung des AUIV vom 11.05.2006)</b><br>463/2006 |
| <b>8.</b>                                                            | <b>Zwischenbericht 2006 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2006 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung</b><br>434/2006                                                                   |

9. **Zwischenbericht 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2006 gemäß  
§ 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung  
456/2006**
10. **Zwischenbericht 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün  
Bergisch Gladbach" zum 30.06.2006 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4  
Betriebssatzung  
459/2006**
11. **Zwischenbericht 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
"Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2006 gem. § 20  
EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung  
457/2006**
12. **Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der  
Stadt Bergisch Gladbach  
462/2006**
13. **Abstimmung der Systembeschreibung für die Sammlung von  
Verkaufsverpackungen mit der Duales System Deutschland GmbH für die Jahre  
2008 - 2010  
464/2006**
14. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 betreffend die  
Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zum Strundeverband  
461/2006**
15. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B     Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,  
Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung mit der Duales System Deutschland  
GmbH für die Jahre 2008 bis 2009  
466/2006**
5. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV), Herr Kremer, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung an diesem ungewohnten Sitzungsort. Er eröffnet die 13. Sitzung des AUIV in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Weiterhin stellt er die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 und 05.09.2006 - öffentlicher Teil

@-> Herr Dr. Fischer bittet um Ergänzung der Niederschrift, Seite 100, 2. Zeile, wie folgt: „**Er** regt an, diese Flächen **nur** von Fall zu Fall aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen ...,,.

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 und 05.09.2006 einstimmig genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 und 05.09.2006

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.08.2006 und 05.09.2006 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen. <-@

#### 4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

#### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Schmickler erinnert an die Problematik des privaten Friedhofes Pütz-Roth. Die Stadt sei auf dem Dienstweg angewiesen worden, gegen die Erlaubnis vorzugehen, wobei das Verfahren auf vorläufigen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Köln verloren gegangen sei. Das Land habe die Stadt jedoch gezwungen, Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Köln

einulegen, dieser Aufforderung sei die Stadt fristwährend nachgekommen.

Im Nachgang zur Bitte des Ausschusses aus der letzten Sitzung habe die Verwaltung zwischenzeitlich die Situation der Zufahrt zur Feuerwache überprüft. Man habe einen Ortstermin mit Vertretern der beteiligten Dienststellen der Verwaltung wahrgenommen und als Ergebnis die versuchsweise Einrichtung einer 2. Mittelinsel beschlossen. Hierdurch werde die Abbiegespur auf das für kleinere Fahrwehrfahrzeuge notwendige Maß verkürzt, gleichzeitig sei die Spur Richtung Stadtmitte um den Platz für etwa 2 Pkw verlängert worden. Darüber hinaus werde hierdurch verhindert, dass sich auf der bisherigen Spur 2 Fahrzeuge - einfahrendes Feuerwehrfahrzeug sowie stadteinwärts fahrender Pkw – begegnen, weiterhin solle die vorhandene Mittelinsel schmaler ausgeführt werden. Des weiteren werde noch einmal geprüft, ob die Bushaltestelle in Höhe der heutigen Mittelinsel in Richtung An der Flora verschoben werden kann. Diese Änderungen seien ein Versuch, die Verkehrssituation an dieser Stelle zu verbessern, man hiermit zunächst Erfahrungen sammeln und diese dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorlegen.

Weiterhin teilt er in Ergänzung der letzten Mitteilung vom November 2005 mit, dass die Stadt ihre Fluglärmmessstation im September an die Lärmschutz-Gemeinschaft zum Preis von 1.800 € verkauft habe.

<-@

## **6 Überdachung der Haltestelle Markt am Konrad-Adenauer-Platz**

@-> Ob bei der geplanten Überdachung der Bushaltestelle Markt die gleichen Probleme wie bei der Überdachung am Busbahnhof Bergisch Gladbach auftauchen könnten, möchte Herr Waldschmidt wissen.

Hierzu teilte Herr Hardt mit, dass dies dadurch ausgeschlossen sei, weil zwischen dem Dach und den Seiten- bzw. Rückwänden lediglich ein Spalt mit einer Breite von maximal 5 cm vorgesehen sei. Ferner rage das Dach nach hinten 20 cm über die Rückwand hinaus, weiterhin sei die Rinne in der Mitte des Daches so konstruiert, dass sie nur nach den Seiten, nicht aber nach innen überlaufen könne.

Herr Baeumle-Courth befürchtet aufgrund der gleichlautenden Aussagen bei den Überdachungen des neuen Busbahnhofs sowie der ähnlich aussehenden Skizzen die gleichen Probleme auch bei der Bushaltestelle Markt. Angesichts der bevorstehenden kühleren Jahreszeit sei für ihn die derzeit errichtete Überdachung nicht mehr als ein Provisorium. Er möchte daher wissen, ob die Errichtung weiterer Überdachungen, auch an der Haltestelle in Gegenrichtung, geplant sei.

Diesbezüglich verweist Herr Hardt auf die bekannte Situation des Nothaushalts. Angesichts dessen sei die Option, zumindest eine Überdachung zur Verbesserung der Situation als Provisorium zu errichten, die z. Zt. bestmögliche Lösung gewesen. Da die Errichtung der weiteren Überdachungen wegen der zu erhaltenden Fördermittel öffentlich ausgeschrieben werden müsse, sei man an diese Vorgaben gebunden. Er sichert jedoch zu, nach erfolgter Ausschreibung alle Möglichkeiten zu nutzen, die Ausführungsfristen vorzuziehen, um die bestehende Situation zu verbessern.

Nach Auffassung von Herrn Lahres sehe die Planung nur wenige Sitzplätze für eine

der Haupthaltestellen im Stadtgebiet vor. Des weiteren möchte er wissen, ob die Zwischenräume, die zwischen den einzelnen Modulen der Überdachungen vorgesehen sind, dicht seien.

Herr Hardt erklärt hierzu, dass diese Zwischenräume bei sich anschließenden Überdachungen dicht seien. Zur Frage der Sitzplätze weist er darauf hin, dass es jederzeit möglich sei, solche nachzurüsten, wobei dann jedoch einiges an Platz in Anspruch genommen würde. Man werde dies in Zukunft beobachten, jedoch habe man beispielsweise bei stark frequentierten U-Bahn-Haltestellen in Köln die Erfahrung gemacht, dass die dort vorhandenen wenigen Sitzgelegenheiten nicht stark genutzt würden, da die Nutzer an den Haltestellen eher stehen als sitzen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Lahres, ob der in der Vorlage genannte Betrag von rund 150.000 € nicht zu hoch angesetzt worden sei, teilt Herr Hardt mit, dass sich dieser Betrag auf eine Gesamtmaßnahme mit rund 20 Haltestellen beziehe. Die in der Vorlage aufgezeigte Lösung für die Bushaltestelle Markt schlage in etwa mit 60.000 € zu Buche, welche durch eine Reduzierung bei den anderen Haltestellenüberdachungen kompensiert würde.

Herr Dr. Fischer bezweifelt aufgrund der Maße in der Skizze auf Seite 11 der Vorlage, dass zwischen der Überdachung und der Seiten- bzw. Rückwand lediglich ein Spalt von 5 cm geplant sei, woraufhin Herr Hardt auf den Ausschreibungstext verweist, da die Skizze in der Vorlage lediglich zur Orientierung diene.

Auf die durch die Neugestaltung der Fahrbahn vor dem Eingang des Stadthauses Konrad-Adenauer-Platz entstandene Situation weist Herr Lang hin. Dort sei der Bereich für die Fußgänger bislang durch farblich abgesetzte Steine als solcher erkennbar gewesen, während sich die Fußgänger dort nunmehr unmittelbar auf der Fahrbahn befinden würden und evtl. genötigt seien, beim Weg in die Fußgängerzone die Treppe zu benutzen, um den entgegenkommenden Bussen sicher ausweichen zu können.

Hierzu teilt Herr Hardt mit, dass durch den Umbau der Fahrbahn keine Veränderung der Situation eingetreten sei. Lediglich durch die geänderte Optik wirke dieser Bereich nunmehr wie die Fahrbahn, er könne aber dennoch wie bisher von den Fußgängern genutzt werden. Als Lösung des Problems schwebe ihm hier höchstens die Anbringung einer entsprechenden Markierung zur alternativen Nutzung eines Teilbereiches für Fußgänger und Fahrzeuge analog der Situation für die Radfahrer in der Straße Alt-Refrath vor, worauf hin Herr Lang für seine Fraktion den Antrag stellt, entsprechend zu verfahren. Herr Hardt sagt daraufhin zu, dies mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zu überprüfen.

Herr Jung bedankt sich bei der Verwaltung, dass trotz der Haushaltslage eine Lösung in der Frage der Haltestellenüberdachung herbeigeführt werden konnte. Zur Frage der Sitzplatzanzahl bittet er um die bereits zugesagte Überprüfung, ob diese in ausreichender Anzahl vorhanden seien.

Zur Frage der Sitzgelegenheiten erinnert Herr Hardt an dieser Stelle nochmals an die Anfrage von Frau Schneider aus der letzten Ausschusssitzung. Diese Bank sei bereits bestellt worden und werde in Kürze dort aufgestellt. Des weiteren werde man den Bedarf an weiteren Sitzgelegenheiten im Auge behalten.

Nach Ansicht von Frau Schneider laden die geplanten Metallsitze aus ihrer Erfahrung nicht gerade zur Benutzung ein.

Herr Hillebrand bittet die Verwaltung ebenfalls, die Situation um die Treppe zum Eingang des Stadthauses zu entschärfen, da die jetzige Lösung insbesondere für Behinderte unzureichend sei.

Der Vorsitzende schlägt hierzu vor, dass die Verwaltung in dieser Frage ein entsprechendes Konzept erarbeitet und dieses Konzept dem AUIV in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorlegt.

Dies wird von Herrn Hardt zugesagt.

Wann der in der Vorlage genannte 2. Bauabschnitt zur Ausführung gelangen soll, möchte Herr Kierspel wissen, da in diesem Bauabschnitt einige Haltestellen zur Ausführung gelangen, die ursprünglich bereits im 1. Bauabschnitt realisiert werden sollten.

Herr Hardt weist darauf hin, dass diese Verschiebung lediglich solche Haltestellen betreffe, an denen die Verkehrsfrequenz bei weitem nicht so hoch sei wie bei der Bushaltstelle Markt. Darüber hinaus müssten in einigen Fällen neben baulichen Veränderungen auch noch Grundstückssituationen geklärt werden, so dass eine Realisierung ohnehin nicht zeitnah und nicht im geplanten Umfang erfolgen könne.

Abschließend regt Herr Kierspel an, diese noch offenen Fragen möglichst zeitnah zu prüfen.

Sodann wird die Vorlage vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

<-@

7

**Kanalbauarbeiten "Hydraulische Sanierung Jägerstrasse und Irlenfelder Weg"  
hier: Beschleunigung von städtischen Kanalbaumaßnahmen (TOP A 6 in  
Verbindung mit TOP A 12 aus der Sitzung des AUIV vom 11.05.2006)**

@-> Angesichts des Nothaushalts der Stadt stellt Herr Lang die Frage, ob es im vorliegenden Fall erforderlich gewesen sei, eine Anwaltskanzlei mit der Überprüfung der Fragen zu beauftragen. Seiner Ansicht nach hätte eine solche Überprüfung auch durch das Rechtsamt erfolgen können. Er möchte daher wissen, welche Kosten durch die Beauftragung der Anwaltskanzlei entstanden seien.

Auf den Hinweis von Herrn Hämmerling, das Abwasserwerk habe mit der Kanzlei einen Pauschal- und Beratungsvertrag abgeschlossen, der verschiedene Dienste umfasse, bittet Herr Lang um schriftliche Beantwortung seiner Frage.

Herr Lahres entnimmt der Vorlage, dass die bauausführenden Firmen nur von Montags bis Donnerstags arbeiten würden.

Dem entgegnet Herr Hämmerling, dass in der Regel bis Freitagmittag gearbeitet würde und alles, was darüber hinausgeht, übertariflich bezahlt werden müsse.

Herr Jung entnimmt der Vorlage, dass die Verwaltung dem Ausschuss in der heutigen Sitzung eine Antwort liefern wollte, wie viel teurer die Maßnahmen bei Samstagsarbeit würden.

Hierzu erklärt Herr Hämmerling, dass die bauausführende Firma gebeten wurde, ein Angebot zur Beschleunigung der Bauarbeiten abzugeben. Da die Bauzeit durch die Stadt ohnehin knapp bemessen worden sei, habe die Firma sich entschieden, kein Angebot abzugeben, weil man bereits damit rechne, über die normalen Arbeitszeiten hinaus zu arbeiten, um das Bauziel fristgemäß zu erreichen.

Welche Möglichkeiten für die Stadt bestünden, falls die Fristen durch den Unternehmer nicht eingehalten würden, möchte Herr Jung ergänzend wissen.

Laut Aussage von Herrn Hämmerling ist der Zeitrahmen, innerhalb dessen die Bauarbeiten durchzuführen seien, vertraglich geregelt. Sofern dieser überschritten werde, bestehe die Möglichkeit der Sanktionierung, d.h. es könnten Vertragsstrafen verhängt werden. Beide Maßnahmen würden Anfang Oktober 2006 begonnen, als Zeitpunkt zur Beendigung der Maßnahme sei der 12.02.2007 für den Bereich Irlenfelder Weg sowie der 09.04.2007 für den Bereich der Jägerstraße festgeschrieben worden. Diese Zeitpunkte beziehen sich auf die vertraglichen Arbeiten, soweit außervertragliche Arbeiten entstünden, müsste ggf. eine Anpassung erfolgen.

Die Nachfrage von Herrn Lang, ob man aus der Aussage des Unternehmers schließen könne, dass dieser zur Einhaltung der Zeitvorgabe auch samstags arbeiten werde, bejaht Herr Hämmerling.

Herr Jung möchte wissen, welcher Zeitraum als normal übliche Zeit seitens der Stadt veranschlagt worden sei.

Diesbezüglich verweist Herr Hämmerling auf die zuvor genannten Zeiträume, woraufhin Herr Jung wissen möchte, welche Zeitersparnis sich im Falle einer Parallelausschreibung inklusive Samstagsarbeit etc. ergeben hätte.

Zu dieser Frage verweist Herr Hämmerling auf die städtischen Vertragsbedingungen, in denen auch die Vertragsstrafen geregelt seien. Diesen widerspreche es derzeit, ein früheres Ende der Bauzeit festzulegen, da ansonsten keine Vertragsstrafen festgesetzt werden könnten. Hier könne demnach nur eine grundlegende Änderung der Vertragsbedingungen Abhilfe schaffen. Ferner stelle sich die Frage, wie eine etwaige Beschleunigung des Verfahrens vergaberechtlich zu werten sei, da bei unterschiedlichen Zeitvorgaben und der dadurch resultierenden unterschiedlichen Mehrkosten eine Wertung erfolgen müsse, welcher Aspekt, z.B. Mehrkosten oder Zeitersparnis, vergaberechtlich höher zu bewerten sei.

Nach Auffassung von Herrn Jung sei die Beantwortung dieser Frage die Aufgabe des Vergabeausschusses, welcher zu entscheiden habe, ob die Mehrkosten für die Beschleunigung der Bauzeit sinnvoll seien oder nicht.

Herr Schmickler mahnt, dass man sich in solch einem Fall vergaberechtlich auf dünnes Eis begeben. So sei es durchaus denkbar, dass bei vertraglich vorgegebener Bauzeit Bieter A das günstigste Angebot abgebe, während bei alternativ

ausgeschriebener Bauzeit Bieter B die Nase vorn habe. Er regt daher an, die Vergabeentscheidung wie in der Vorlage ausgeführt nach gleichen Kriterien zu treffen, um dann im Einzelfall mit dem günstigsten Bieter in Verhandlung treten zu können. Alternativ bestehe auch jetzt schon die Möglichkeit, seitens der Stadt eine knapp kalkulierte Bauzeit festzulegen. Bezug nehmend auf den in Rede stehenden Fall spreche es für die Seriosität der bauausführenden Firma, dass diese eine weitere Verkürzung der Bauzeiten abgelehnt habe, da sie die Fertigstellung zu diesem früheren Zeitpunkt nicht garantieren konnte.

Aufgrund der Aussagen der Verwaltung geht Herr Jung für sich davon aus, dass sich die Verwaltung trotz seiner Anregung vorher nicht mit der Thematik auseinander gesetzt habe.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die Frage der verkehrlichen Regelung bei Kanalbaumaßnahmen innerhalb der Verwaltung eine hohe Bedeutung habe, da dieses Thema eine hohe Sensibilität besitze. Es sei Ziel, die mit solchen Maßnahmen einhergehenden Belastungen auf ein Minimum zu reduzieren, wozu auch die Frage der Länge der Bauzeit zähle.

Herr Baeumle-Courth stellt fest, dass die Frage der Geschwindigkeit bei einer Baumaßnahme nur ein Faktor sei. Viel wichtiger sei jedoch, dass die Qualität der Bauausführung stimme. Soweit die bauausführende Firma von sich aus sage, dass eine schnellere Durchführung trotz der evtl. Mehreinnahmen nicht machbar sei, könne man dies guten Gewissens akzeptieren. Ungeachtet dessen sollte die Verwaltung zukünftig prüfen, ob eine kurze Bauausführung für wichtig befunden wird.

Abschließend stellt Herr Schwamborn fest, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang durch den Ansatz kurzer Bauzeiten gut auf die Dienste der Anwaltskanzlei verzichten könne.

Sodann nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

8

**Zwischenbericht 2006 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2006 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@-> Herr Waldschmidt verweist auf eine bereits im Arbeitskreis seiner Fraktion gestellte Frage nach dem Umfang der Investitionen des Abwasserwerks in diesem Jahr. Obwohl im Entwässerungsprogramm eine Summe von rund 24 Mio. € angesetzt sei, seien im ersten Halbjahr lediglich 4,4 Mio. € hiervon verwendet worden. Er möchte daher wissen, welche Investitionssumme nach derzeitiger Schätzung Ende des Jahres erreicht werde.

Hierzu teilt Herr Bertram mit, dass nachzeitigem Stand bis Jahresende rund 14 Mio. € an Investitionen getätigt würden.

Herr Dr. Fischer erinnert an dieser Stelle nochmals an die Frage der öffentlichen Toiletten aus der letzten Sitzung des AUIV, wobei die Verwaltung gebeten wurde, zur Beseitigung des Missstands ein Konzept zu erstellen. Angesichts dieser Situation stellt er die Frage in den Raum, ob es zwingend notwendig sei, dass die Kosten für



den Verlustausgleich von der Stadt zu übernehmen sei oder ob diese vom Abwasserwerk getragen werden könnten. Sollte dieser der Fall sein, könnte er sich vorstellen, die Kosten zur Abdeckung des Verlustausgleichs von rund 1 € je Einwohner bzw. 2 Cent je m<sup>3</sup> Abwasser und Jahr über die Abwassergebühren mit zu finanzieren.

Diesbezüglich sagt Herr Bertram zu, eine solche Option im Rahmen der bevorstehenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 zu überprüfen. Jedoch macht er deutlich, dass die Ansiedlung der Zuständigkeit für die Toiletten im Abwasserwerk eher zufällig sei und nicht unbedingt dem Gebührenzweck der Abwasserbeseitigung diene. Er verweist insoweit auf die Betriebssatzung des Abwasserwerks und erinnert daran, dass der Betrieb von öffentlichen Toiletten eine freiwillige Leistung darstellt, die nicht vom Betriebszweck erfasst werde. Insofern halte er die Überlegung von Herrn Dr. Fischer, den Verlustausgleich der öffentlichen Toiletten über die Abwassergebühren abzudecken, zumindest für bedenklich.

Im übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

9

**Zwischenbericht 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2006 gemäß  
§ 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@-> Herr Baeumle-Courth verweist auf die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren in den Fußgängerzonen in den Jahren 2005 und 2006. Diese seien mit der Anschaffung einer Kleinkehrmaschine und der damit einhergehenden Erhöhung des Reinigungsstandards begründet worden. Angesichts des Nothaushalts stellt er nunmehr die Frage, ob diese Erhöhung des Reinigungsstandards im Hinblick auf die Kürzung von Standards an anderen Stellen in der Stadt notwendig sei. Auch stellt er zur Diskussion, ob die Kostenfindung in diesem Bereich mittelfristig nicht auf eine andere Ebene gestellt werden könne, da der zugrunde zu legende Zeitraum von 3 Jahren gerade bei langen und strengen Wintern zu einer überdurchschnittlichen Kostensteigerung führen könne.

Auf diese in der letzten Sitzung des AUIV von Herrn Dr. Fischer angesprochene Thematik sowie die als Anlage zur Niederschrift der Sitzung beigefügte Antwort des Abfallwirtschaftsbetriebes verweist Herr Schmickler. Nach dem Kommunalabgabengesetz könne lediglich ein Zeitraum von 3 Jahren bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Zur Frage der Kleinkehrmaschine verweist er ferner auf die einzige Alternative der Reinigung in Form des Kehrens per Hand. Bei der manuellen Reinigung per Hand könne im Einzelfall ein besseres Reinigungsergebnis erzielt werden, jedoch würde dies aufgrund der höheren Personalkosten zu einer Kostensteigerung führen, so dass der Einsatz der Kleinkehrmaschine die beste der beiden Lösungen sei. Weiterhin sei mit Bedauern insbesondere im Bereich der Fußgängerzonen festzustellen, dass das Verhalten der Mitmenschen, mit öffentlichem Gut pfleglich umzugehen, gerade in den letzten Jahren stark nachgelassen habe und dieser Umstand auch nicht unbedingt zu einer Kostenersparnis führe.

Bezug nehmend auf die Antwort des Abfallwirtschaftsbetriebes auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung macht Herr Dr. Fischer deutlich, dass man damit nicht in allen

Punkten einverstanden sein könne.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

10 **Zwischenbericht 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2006 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 Betriebssatzung**

@-> Zu den Aufwendungen für Gas, Wasser und Strom möchte Herr Waldschmidt wissen, warum diese noch nicht einmal die Hälfte des ursprünglichen Jahresansatz erreicht hätten. Hierzu werde in der Vorlage ausgeführt, dass bei den Jahresendabrechnungen 2005 ein erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit der BELKAW bestanden habe. Er möchte daher wissen, welche Punkte hier mit der BELKAW im Einzelnen abzuklären waren.

Hierzu erklärt Herr Bertram, dass die BELKAW aufgrund der von ihr vorgenommenen Spitzabrechnung für das Jahr 2005 Abschläge als Vorauszahlungen für das Jahr 2006 festgesetzt habe. Bei der Abrechnung des Jahres 2005 durch die BELKAW habe man festgestellt, dass teilweise erhebliche Diskrepanzen zwischen den Angaben der BELKAW über erhaltene Abschläge und den Buchungsbelegen des Betriebs StadtGrün bestanden hätten, die in der Folge dazu führten, dass die neuen Abschläge für das Jahr 2006 auf einer falschen Basis beruhten. Die Abklärung dieser Diskrepanzen für einzelne Verbrauchsstellen sei eine zeitaufwändige Sache gewesen und habe in Einzelfällen noch nicht abgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund habe man zunächst geringere Abschläge als ursprünglich vorgesehen geleistet.

Auf Nachfrage von Herrn Waldschmidt, ob demzufolge die Bewirtschaftungskosten in diesem sowie im Folgejahr geringer als ursprünglich geplant ausfallen werden, sagt Herr Bertram eine Überprüfung des Ansatzes zu.

Ergänzend hierzu erklärt Herr Hardt, dass die interne Verrechnung der Beleuchtungskosten für die Beleuchtung in Grünflächen rund 30.000 €, welche zunächst vom Betrieb Verkehrsflächen übernommen werden, mit dem Betrieb StadtGrün in der zweiten Jahreshälfte noch erfolge und somit noch keine Berücksichtigung im Halbjahresbericht gefunden habe.

Frau Schu weist auf die ähnlichen Probleme bei den Kfz-Betriebskosten hin. Sie möchte daher wissen, ob evtl. Kfz verkauft worden seien.

Herr Bertram verweist zu diesem Punkt ebenfalls zunächst auf die Vorlage. Aufgrund des internen Betriebsablaufs in der Werkstatt seien noch nicht alle Rechnungen, die das 1. Halbjahr 2006 betreffen erstellt worden, würden jedoch im Laufe des Jahres noch nachgebucht und bezahlt.

Unter Bezugnahme auf Seite 31 der Vorlage möchte Herr Dr. Fischer wissen, welche Auswirkungen der Spielplatz Am Zubusch auf die Kreditaufnahme gehabt habe. Er habe nicht in Erinnerung, dass der Ausschuss die Anlage dieses Spielplatzes beschlossen habe, er sei in der Vergangenheit stets zurückgestellt worden.

Hierzu erklärt Herr Leuthe, dass die Anlage dieses Spielplatzes im ursprünglichen Umfang zurückgestellt worden sei. Jedoch habe man einen Teil des Spielplatzes aus Ablösesummen von Grundstückseigentümern mit eigenen Kräften errichtet. Dies habe dazu geführt, dass man im Wirtschaftsplan hierfür einen Ansatz gebildet habe, welcher zunächst nochmals gekürzt wurde und im darauf folgenden Jahr dann weggefallen sei. In der Konsequenz bedeute dies, dass der Stand der Spielplatzausstattung zunächst so bleibt wie bisher.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Leuthe erschließt sich für Herrn Dr. Fischer nicht, welcher Zusammenhang aus der Nichtanlage des Spielplatzes Am Zubusch mit der nachrichtlich ausgewiesenen Kreditaufnahme bestehe. Er bittet daher, den Satz in der Vorlage entsprechend abzuändern, damit er einen Sinn ergebe.

Auf Anfrage von Herrn Mömkes, ob stattdessen der Spielplatz auf dem Bertram-Blank-Platz gemeint sei, verneint Herr Leuthe dies, da auch dieser Spielplatz aus Ablösemitteln bzw. Spenden finanziert worden sei.

Abschließend bittet Herr Dr. Fischer nochmals darum, diesen Satz zu überarbeiten und berichtigt ins Protokoll aufzunehmen.

*Anm.: Der in der Vorlage genannte Satz ist wie folgt zu korrigieren:*

*„Die oben nachrichtlich ausgewiesenen Kreditaufnahme im 1. Halbjahr 2006 beruht auf den Ermächtigungen der Jahre 2004 und 2005 und diene der in diesen Jahren getätigten Investitionen, wobei neben mehreren kleineren Investitionsmaßnahmen in Bereich Grünflächen und Friedhöfe der Schwerpunkt auf der Erweiterung des Friedhofs in Gronau lag, für den in diesem Zeitraum ein Betrag von 1.037.630 € investiert wurde.“*

Sodann nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage zur Kenntnis.

<-@

11 **Zwischenbericht 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
"Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2006 gem. § 20  
EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@-> Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

12 **Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der  
Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Obwohl die neue Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Form einer Synopse in der Vorlage enthalten sei, hält Herr Jung diese nach wie vor für schwer verständlich. Er fragt daher an, ob der Bürger hierüber in einer etwas verständlicheren Form informiert werde.

Herr Carl sagt diesbezüglich zu, dass geplant, dieses Thema zum Gegenstand eines Informationsschreibens zu machen, welches mit den Gebührenbescheiden im kommenden Jahr versandt werden wird.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer ergibt sich aus der Neufassung der Satzung für den Bürger keine Verbesserung, sondern in machen Punkten eher eine Verschlechterung. Als Beispiel nennt die Einteilung Straßen in mehr Reinigungsklassen als bisher. Des weiteren würden die Pflichten des Bürgers in der Neufassung der Satzung ausführlich beschrieben, während die Pflichten der Stadt nur beiläufig erwähnt würden. Dies widerspreche seiner Auffassung, wonach die Stadt in dieser Frage ähnlich wie ein Dienstleistungsbetrieb auftreten müsse.

Hierzu verweist Herr Carl auf das vor der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilte Straßenverzeichnis, in dem die Pflichten sowohl des Anliegers als auch der Stadt eindeutig beschrieben würden.

Ferner regt Herr Dr. Fischer an, dass die Stadt dort, wo die Mehrheit der Anlieger dies wünsche, die Straßenreinigung gegen Zahlung der Reinigungsgebühren übernimmt. Er habe den Eindruck, dass es im Stadtgebiet viele Straßen gebe, bei denen die Mehrheit der Anlieger dies wünsche. Er bittet daher, diese Möglichkeit im Rahmen der Neufassung der Satzung zu überprüfen.

Nach Ansicht von Herr Carl sei dies ein lobenswertes Ansinnen, jedoch führe dies dazu, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb hier privatwirtschaftlich tätig würde und man den Bereich der in der Satzung geregelten hoheitlichen Reinigungspflicht verließe. Dies sei in einem gewissen Rahmen möglich, da man ansonsten mit dem gesamten Bereich der Straßenreinigung der Steuerpflicht unterliegen würde. Er verweist jedoch auf die Möglichkeit, dass seitens der Anliegerschaft ein Antrag auf Aufnahme der Straße in die Straßenreinigungspflicht an den Rat gestellt werden könne, über den dann entsprechend zu beschließen sei. Sofern dann der Aufnahme der Straße in die städtische Straßenreinigungspflicht entsprochen werde, handele es sich um eine hoheitliche Tätigkeit.

Auf den Hinweis von Herrn Dr. Fischer, er habe diese Anregung gegeben, da er sich vorstellen könne, dass dies in Einzelfällen auf Wunsch einer gesamten Anliegerschaft so machbar sein solle, weist Herr Carl darauf hin, dass man des Öfteren derartige Wünsche insbesondere von großen Hausverwaltungen erhalte.

Unter Bezugnahme auf § 2 des Satzungsentwurfs möchte Herr Hillebrand wissen, was unter dem Begriff des angrenzenden Grundstückes zu verstehen sei und ob damit auch der Eigentümer eines Hinterliegergrundstückes zur Straßenreinigung verpflichtet würde.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass von der Reinigungspflicht nach § 2 lediglich der direkte Anlieger erfasst werde und der Hinterlieger höchstens für den privaten Zuweg Verantwortung zu tragen habe.

Herr Lang verweist auf die Problematik der Veranlagung von Eckgrundstücken. So werde beispielsweise der Anlieger eines Grundstückes an einer reinigungspflichtigen Straße auch für die Frontmeter seiner Grundstücksseite herangezogen, wenn dort ein Stichweg zu einem Hinterliegergrundstück entlang führe, der nicht gereinigt werde. Eine solche Regelung, die seiner Ansicht nach eine Ungerechtigkeit darstelle, müsse die Stadt, auch wenn sie rechtlich zulässig sei, in ihrer Satzung nicht vorsehen, so dass man hierüber diskutieren müsse. Des weiteren habe er in der Vergangenheit

mehrfach betont, dass er nichts von Tischvorlagen halte, auch wenn diese wie im heutigen Fall nicht für eine sofortige Beschlussfassung erforderlich seien, da hierdurch verhindert werden solle, dass diese zur Kenntnis genommen würden. Darüber hinaus stellt er fest, dass er mit der Begründung der Vorlage nicht einverstanden sei. Diese stelle im wesentlichen darauf ab, dass die Stadt wegen einer nicht ausgeführten Straßenreinigung in Regress genommen werden könne. Stattdessen müsse man auch der Situation der Grundstückseigentümer Berücksichtigung schenken. Ferner möchte er unter Hinweis auf den letzten Absatz in der Vorlage wissen, wie erheblich die Aufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebes im Falle der freiwilligen Winterdienstleistungen seien. Er behauptet, dass der Einfluss weniger als 1 Promille betrage. Weiterhin störe ihn, dass man in diesem Punkt nunmehr damit argumentiere, evtl. umsatzsteuerpflichtig zu werden. Seiner Ansicht nach handele es sich bei der Straßenreinigung um eine hoheitliche Aufgabe, so dass man es ruhig auf eine Steuerveranlagung durch das Finanzamt ankommen lassen solle. Anhand des Beispiels der Straße Im Lehmstich, über das der AUIV in seiner letzten Sitzung entschieden habe, plädiert er dafür, sämtliche Straßen im Stadtgebiet in die Reinigungspflicht der Stadt zu überführen.

Bezug nehmend auf die umfangreichen Ausführungen von Herrn Lang weist Herr Carl zum Umfang des Winterdienstes auf den Erlass der neuen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sowie den Wunsch des Ausschusses, eine komplette Übersicht der Straßen sowie der jeweiligen Reinigungspflichten vorgelegt zu bekommen. Bei der Erstellung der Vorlage habe man beide Aspekte zusammengefasst, wobei die vor der Sitzung verteilte Liste den bisherigen Stand der Reinigungspflichten wiedergebe. Geändert habe sich gegenüber der bisher im Ortsrecht veröffentlichten Straßenliste lediglich die Terminologie der Reinigungsklassen. Sofern man diesen Ist-Zustand verändern möchte, müsse man verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigen. So seien beispielsweise die vorhandenen Großkehrmaschinen bei der Sommereinigung derzeit optimal ausgelastet, eine Veränderung des Umfangs der zu reinigenden Straßen führe demnach entweder zwangsläufig zur Anschaffung einer weiteren Kehrmaschine oder zu einer geringeren Auslastung der vorhandenen 3 Kehrmaschinen. Beim Winterdienst hingegen gebe es andere Einflussfaktoren, auf die man zum Teil bereits in der Vorlage hingewiesen habe. Demnach gehe der derzeitige Umfang des Winterdienstes weit über das hinaus, was nach dem Gesetz der Stadt als Reinigungspflicht obliege. Eine Änderung hierbei habe unmittelbare Auswirkungen auf die entstehenden Kosten sowie den hierdurch erforderlichen Personaleinsatz. Er weist darauf hin, dass der Winterdienst in den Fußgängerzonen z.B. komplett durch Kräfte des Abwasserwerks durchgeführt werde, während Kräfte des Betriebs StadtGrün und des Bauhofs Winterdienstaufgaben im Bereich von städtischen Grundstücken übernehmen würden. Sofern in diesen Bereichen Personal abgebaut werde, bedeute dies eine enorme Mehrbelastung für die verbleibenden Kollegen in Form von Überstunden. Da diese nicht ausgezahlt würden, müssten sie abgefeiert werden, was wiederum zu Ausfällen in den Betrieben zur Folge habe und dort zu erheblichen Leistungseinschränkungen führe. Sofern man jedem Bürgerwunsch Rechnung tragen wolle, müsse man sich im Klaren sein, dass dies nur mit weiteren Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit in den Betrieben machbar sei.

Herr Waldschmidt bittet um Mitteilung, welche Reinigungsarten sich hinter den einzelnen Reinigungsklassen, beispielsweise der Kategorie 1 und 2 verbergen, da im

Satzungsentwurf hierzu keine Definition erfolgt sei.

Diesbezüglich verweist Herr Carl auf die verteilte Straßenübersicht. Dort würden die jeweiligen Kategorien für jede einzelne Straße festgelegt. Weiterhin müsse man die Leistungen des Winterdienstes nach der Rechtsprechung differenzieren, dies erfolge derzeit rechtssicher in 3 Streustufen, die Herr Carl im Einzelnen darlegt.

Einen Dank an die Verwaltung für die Vorlage der Straßenliste inklusive der dazugehörigen Erläuterungen spricht Herr Mömkes aus.

Herr Carl bittet darum, Änderungswünsche der Fraktionen zu Einstufungen von Straßen in die einzelnen Kategorien der Straßenliste frühzeitig mitzuteilen, damit diese rechtzeitig zur Vorlage über die Neufassung der Satzung in der Sitzung des AUIV am 06.12.2006 überprüft und ggf. eingearbeitet werden können.

Herr Schwamborn stellt die Frage, ob es möglich sei, dass Anlieger zu Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren herangezogen würden, obwohl dort seit Jahren weder eine Reinigung noch der Winterdienst durch die Stadt mehr durchgeführt werde. An ihn sei hierzu ein Fall aus der Händelstraße in Frankenforst herangetragen worden.

Hierzu erklärt Herr Carl, dass die Händelstraße seit Jahren nach der Kategorie S 2 in der Reinigungspflicht der Anlieger stehe und die Anlieger somit nicht zu Gebühren herangezogen würden. Sofern im Einzelfall dennoch eine Heranziehung eines Anliegers erfolgt sei, hätte er dies der Verwaltung frühzeitig mitteilen müssen, da die entsprechenden Heranziehungen zwischenzeitlich bestandskräftig sein dürften.

Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Ausschusses die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

13 **Abstimmung der Systembeschreibung für die Sammlung von Verkaufsverpackungen mit der Duales System Deutschland GmbH für die Jahre 2008 - 2010**

@-> Herr Waldschmidt stellt fest, dass die Systembeschreibungen einige Änderungen beinhalten. So fiel beispielsweise bei den Leichtverpackungen die prozentuale Fortschreibung ganz weg, was bei den bestehenden Problemen mit den gelben Säcken zu zusätzlichen Problemen führen werde. Auf die Frage nach einer Änderungsmöglichkeit habe man lediglich die Möglichkeit, die Abfuhr komplett auf gelbe Tonnen oder gelbe Säcke umzustellen, als Alternative genannt. Als negatives Beispiel für eine Umstellung komplett auf gelbe Säcke führte er große Wohnsiedlungen an, bei denen z.B. Hausmeister den Unrat aus kaputten Säcken zusammenkehren müssten. Jedoch falle ihm auch hier keine bessere Lösung ein. Im Hinblick auf die Veränderungen bei der Glasabfuhr könne man diese heute nicht mittragen, da eine erhebliche Verschlechterung des Abfuhrturnus auf zwei Wochen vorgesehen werde. Darüber hinaus solle eine Reihe von Glascontainern abgebaut werden, was lediglich in Teilbereichen sinnvoll sei. Generell jedoch gebe es regelmäßig Beschwerden wegen der Überfüllung von Glascontainern an bestimmten Standorten. Als Beispiel hierfür nennt er den Standort an der Grundschule Am Broich, wo der Zustand des Öfteren nicht hinnehmbar sei. Er geht davon aus, dass sich dieses Problem durch die Erhöhung des Abfuhrtaktes auf zweiwöchige Leerung

noch verstärken werde. Er schlägt daher vor, die Beschlussfassung auf die kommende Sitzung des Ausschusses zu vertagen, um bis dahin noch einige offene Fragen zu klären. Aus diesem Grunde bittet er die Verwaltung, beim Systembetreiber nachzufragen, bei welchen Glascontainern in der Vergangenheit an welchen Terminen Zusatzleerungen erfolgt seien. Des weiteren möchte er wissen, welche Standorte in der Vergangenheit intensiv gereinigt werden mussten, auch hier bittet die Verwaltung um Auflistung der Termine sowie der hierdurch entstandenen Kosten. Abschließend schlägt er alternativ vor, grundsätzlich bei der Glasabfuhr eine wöchentliche Leerung für stark frequentierte Container vornehmen zu lassen. Er bittet die Verwaltung darum, diese Informationen bis zur kommenden Ausschusssitzung vorzulegen.

Unter Bezug auf die Geschäftsordnung beantragt Herr Jung die Vertagung über die Beschlussfassung zu diesem Punkt.

Herr Baeumle-Courth stimmt den Ausführungen von Herrn Waldschmidt in den wesentlichen Punkten zu. Aufgrund der bekannten Probleme mit den gelben Säcken sei die komplette Abschaffung der gelben Tonnen hier nicht die richtige Lösung. Zur Frage der Glasabfuhr habe er aus der Vorlage jedoch nicht entnehmen können, dass eine Halbierung hier nicht vorgesehen sei, jedoch halte er die städtische Prognose hierzu für etwas optimistisch. Weiterhin handele es sich zwar um die jährliche Abstimmung der Systembeschreibung, jedoch vermisse er die Festschreibung eines unterjährigen Einflusses durch die Stadt, so dass hier im Laufe des Jahres keine Änderungsmöglichkeiten für die Stadt bestünden.

Inwieweit für die Stadt die Möglichkeit bestehe, Einfluss auf die Qualität der gelben Säcke zu nehmen, möchte Herr Lahres wissen. Ferner regt er an, im Sommer einen kürzeren Abholrhythmus für die gelben Säcke festzuschreiben.

Herr Lang stellt mit Verwunderung fest, dass der Ausschuss davon ausgeht, enormen Einfluss auf die Systembeschreibung zu haben. Er möchte daher wissen, welche gesetzliche Grundlage es für die DSD GmbH zur Festschreibung einer solchen Systembeschreibung gebe und was passiere, wenn der Ausschuss der Systembeschreibung in der Fassung der Vorlage nicht zustimme.

Die Tatsache, dass die Stadt im Bereich der Systembeschreibung aufgrund der Ausgliederung dieses Bereiches aus der kommunalen Abfallentsorgung fast keinen Einfluss hat, bestätigt Herr Carl nochmals. Nach § 6 Abs. 2 und 3 Verpackungsverordnung muss sich der Betreiber des Dualen Systems mit den Kommunen vom System her abstimmen. Dies beinhalte z.B. die Frage, ob gelbe Säcke oder gelbe Tonnen verwendet werden. Weitere Einflussnahmemöglichkeiten habe eine Kommune nicht, von daher sei es auch nicht möglich, stärkere Säcke zu fordern. In der Vorlage gehe es daher darum, für einen Zeitraum von drei Jahren entsprechende Rahmenbedingungen für das Duale System vor Ort zu schaffen, auf dessen Grundlage eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werde. Aus diesem Grund sei es auch nicht möglich, unterjährige Anpassungen an die Systembeschreibungen vorzunehmen, da die Leistung in der Ausschreibung exakt zu beschreiben sei. Man bemühe sich auch derzeit bereits, z.B. bei Großwohnanlagen vertretbare Lösungen außerhalb des Dualen Systems zu schaffen. Ein weiteres Beispiel sei ferner die Vermietung von Behältern an Bürgern für den bisherigen Vertragszeitraum. Des weiteren weist er darauf hin, dass die Verwaltung im

Gegensatz zum Bürger mit der Stärke der gelben Säcke bislang keine Probleme gehabt habe, da ihm kein Fall bekannt geworden sei, in dem ein aufgerissener gelber Sack vom Abfallwirtschaftsbetrieb auf einer öffentlichen Fläche beseitigt wurde. Darüber hinaus müsse man abwägen, ob man sich im Rahmen der Systembeschreibung wie die Stadt Leverkusen komplett für gelbe Säcke entscheidet und eine komplette Umstellung auf gelbe Tonnen wünsche, was in vielen Fällen zu Problemen bei den Stellflächen führen dürfte. Verständnis zeigt er weiter für die Änderungswünsche bei der Glasabfuhr. Ob er die von Ausschuss gewünschten Daten jedoch von der DSD GmbH bekomme, halte er für fraglich, da es sich hierbei schon um Fragen der Kalkulation handeln dürfte. Er werde es jedoch versuchen, diese Auskünfte zu erhalten. In der Frage der Leerungshäufigkeit könne man mit der DSD GmbH nochmals reden, jedoch sei davon auszugehen, dass die DSD GmbH das Ziel der Kosteneinsparung im Auge behalten werde. Dies bedeute, dass man bei einem nachgewiesenen Rückgang der Glas Mengen und einen durchschnittlichen Füllgrad von 18 % wohl an der Ausweitung des Leerungszeitraums festhalten werde. Abschließend stellt er fest, dass im Falle einer Nicht-Zustimmung zur Systembeschreibung die DSD GmbH für das Stadtgebiet wohl keine Ausschreibung fertige, was für den Bürger in der Konsequenz bedeute, seine Verpackungen über eine größere Restmülltonne entsorgen zu müssen, obwohl er für die Entsorgung bereits mit dem Kaufpreis gezahlt habe.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die Verwaltung bemühen werde, die gewünschten Auskünfte des Ausschusses einzuholen und die Antworten auf die Fragen mit der Vorlage zur nächsten Sitzung zu liefern.

Frau Kreft geht trotz der Äußerungen von Herrn Carl davon aus, dass er sich um die vom Ausschuss gewünschten Auskünfte bemühen werde, da die Stadt mit der DSD GmbH letztendlich einen Vertrag geschlossen habe. Zum angegebenen durchschnittlichen Füllgrad verweist Sie darauf, dass man eine solche Aussage nicht ernst nehmen könne, da er zwar an bestimmten Standorten erreicht werde, es jedoch wie zuvor bereits ausgeführt auch Standorte gebe, die regelmäßig überfüllt seien.

Auf die starke rechtliche Position der DSD GmbH verweist nochmals Herr Schmickler. So könne sich die DSD GmbH manche Dinge erlauben, die man sich als Stadt nie erlauben würde. Er sagt jedoch zu, dass man die Wünsche des Ausschusses bei der DSD GmbH mit Nachdruck vertreten werde. Sofern es dabei Schwierigkeiten seitens der DSD GmbH gebe, müsse man ggf. versuchen, über die kommunalen Spitzenverbände solch gewünschte Ergebnisse einzufordern. Zur Frage der Leerungszahlen bei den Glascontainern habe er den Ausschuss so verstanden, als dieser weniger die zweiwöchentliche Leerung in Frage stellen wolle, sondern vielmehr erreichen möchte, dass entsprechend stärker frequentierte Glascontainer öfter abgefahren werden sollen. Diese Auskunft, welche Glascontainer am stärksten genutzt würden, könne nun mal nur die DSD GmbH geben und gerade diese Auskunft möchte man von der DSD GmbH erhalten, um eine evtl. wöchentliche Leerung dieser am stärksten genutzten Container zu fordern.

Herr Waldschmidt erwartet ebenfalls, dass sich die Verwaltung mit Nachdruck um die vom Ausschuss gewünschten Informationen bemüht. Soweit man die Informationen über die am stärksten genutzten Glascontainer von der DSD GmbH nicht erhalte, müsse man im Zweifelsfall auf die hierzu der Verwaltung vorliegenden Informationen zurückgreifen.



Das Problem zerrissener gelber Säcke spricht Herr Dr. Fischer nochmals an. Er möchte wissen, an welcher Stelle im Gesetz Aussagen zur Reißfestigkeit der gelben Säcke getroffen würden. Sofern es eine solche Regelung noch nicht gebe, müsse man über die politischen Parteien die Initiative ergreifen und dafür sorgen, dass eine ausreichende Mindeststärke vorgeschrieben werde.

Herr Schmickler erinnert daran, dass dieses Thema in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit dem dualen System am meisten diskutiert worden sei. Seitens der Verwaltung habe man sich jedoch überlegt, dass bei nennenswerten Beschwerden aus der Bevölkerung über auf den Straßen verteilten Müll aus gelben Säcken die Kosten für die Reinigung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der DSD GmbH in Rechnung zu stellen und so auf die Probleme aufmerksam zu machen. Solche nennenswerten Beschwerden aus der Bürgerschaft seien bislang allerdings noch nicht aufgetreten.

Im Hinblick auf die Containerstandorte möchte Herr Krafft wissen, ob nicht große Supermarktketten verpflichtet werden können, auf ihren Grundstücken Glascontainer aufzustellen.

Hierzu teilt Herr Carl mit, dass man nur Einfluss auf städtische Grundstücke nehmen könne. Man habe in der Vergangenheit mehrfach versucht, mit Supermarktbetreibern diesbezüglich ins Gespräch zu kommen, meistens jedoch ohne Erfolg, da man die Betreiber nicht verpflichten könne, einen Glascontainer auf ihrem Grundstück aufzustellen.

Abschließend macht Frau Schneider darauf aufmerksam, dass viele gelbe Säcke schon allein deswegen nicht mehr reißen würden, weil die Bürger durch zwei Säcke ineinander Vorsorge trafen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Beschlussfassung wird vertagt. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, die vom Ausschuss gewünschten Informationen bei der DSD GmbH einzuholen und hierüber in der Vorlage zu diesem Punkt zu informieren.**

<-@

@-> <-@

14

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 betreffend die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zum Strundeverband**

@-> Herr Baeumle-Courth begründet den aus zwei Teilen bestehenden Antrag seiner Fraktion und bittet darum, beide Teile des Antrags separat abstimmen zu lassen. Zur Vorlage der Verwaltung erklärt er, dass diese in weiten Teilen nicht auf den Antrag eingehe. So habe man nie beantragt, dass der Strundeverband dem AUIV Auskunft erteilen solle, sondern es sei seiner Fraktion darum gegangen, dass das von der Stadt entsandte Mitglied die Mitglieder des Ausschusses über die Maßnahmen des Strundeverbandes informieren solle. Entgegen der Aussage auf Seite 59 der Einladung sei Herr Sterzenbach bis 30.09.2006 der Vertreter der Stadt im Strundeverband, dies werde im Ortsrecht so ausgeführt sei ihm von Frau Monheim vom Fachbereich 1 auch so bestätigt worden. Nach § 113 Gemeindeordnung seien die Vertreter der Gemeinde an die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse gebunden. Im Umkehrschluss verstehe es sich daher von selbst, dass der Rat bzw. die zuständigen Ausschüsse auch über die entsprechenden Aktivitäten in Verbänden

zuverlässig und systematisch informiert werden müssen. Er weist darauf hin, dass bereits im Jahre 2002 eine Kommission bei Innenministerium NRW sich mit solchen Fragen auseinander gesetzt habe. Von daher stelle sich für ihn die Frage, warum die Verwaltung sich ziere, derartige Informationen freiwillig dem Ausschuss zu liefern. Für ihn bleibe daher nach dem Lesen der Vorlage ein merkwürdiges Gefühl bestehen.

Ausdrückliche Zustimmung zu den Ausführungen von Herrn Baemle-Courth erteilt Herr Dr. Fischer. Man sei mit der Antwort der Verwaltung zum Antrag nicht zufrieden, da man bereits vor mehr als einem Jahr den Antrag gestellt hat, dass Aufsichtsratsmitglieder von stadt eigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, verpflichtet werden sollen, dem Rat bzw. den Ausschüssen Bericht zu erstatten. Unter Hinweis auf das geltende GmbH-Recht sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass eine solche Berichterstattung nicht zulässig sei. Nach seiner persönlichen Einschätzung könne hier jedoch nicht etwas anderes gelten wie im Aktienrecht, wo eine solche Berichterstattung vorgesehen sei. Der Bürgermeister habe in den Diskussionen zugesagt, die Konflikte zwischen Verschwiegenheitspflicht auf der einen Seite und Unterrichtungspflicht auf der anderen Seite zu durchleuchten. Er verweist insoweit auf das Protokoll der Ratssitzung vom Juni 2005. Da die dort genannte Vorgehensweise bislang nicht umgesetzt worden sei, habe er Herrn Orth sowohl im Mai 2006 als auch am heutigen Tag nochmals angemahnt, weil er die Auffassung vertrete, dass hier bei der Vielzahl der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt sei, eine vorhandene Lücke geschlossen werden müsse. Er bittet Herr Schmickler daher dringend, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Herr Schmickler erklärt, dass eine Reihe der Gesellschaften Aufsichtsgremien haben, in denen Vertreter des Rates und der jeweiligen Fachausschüsse sitzen, so dass man aus diesem Grunde nicht von einer fehlenden Transparenz als grundsätzliches Problem sprechen könne. Er habe kein Problem damit, dass die Aufgaben der städtischen Mitarbeiter überwacht werden, jedoch weist er aufgrund des dezimierten Personalbestandes der Verwaltung sowie der schlechten Finanzlage darauf hin, dass dadurch andere Aufgaben, die zwingend zu erledigen wären, verschoben müssen. Man befinde sich in einer Situation, in der die Verwaltung personell gesehen buchstäblich aus dem letzten Loch pfeife und oft nicht mehr wisse, wie das Alltagsgeschäft zu bewältigen sei. Sofern immer weitere Aufgaben dazukämen, müsse man seitens der Politik auch für die entsprechende personelle Ausstattung sorgen. Er habe jedoch Verständnis für das Anliegen, soweit dies von den entsprechenden Gesetzen gedeckt sei. Ferner erklärt er sich bereit, die Sitzungstermine des Strundeverbandes zukünftig mit denen des AUIV abzustimmen, obwohl es sich hierbei um Mehrarbeit für die Verwaltung handelt. Er bittet daher nochmals um Verständnis für diese Abwehrsituation, da der Antrag die Verwaltung in einer für sie schweren Zeit treffe, so dass man daher nicht zustimmen könne, dem Antrag pauschal zu folgen.

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg erklärt Herr Jung, dass er vor einiger Zeit eine schriftliche Mitteilung über eine Sitzung des Aufsichtsrates als Anlage zur Einladung für den Rat beigelegt habe. Mangels Rückfragen der Ratsmitglieder könne er nur den Schluss ziehe, dass die Mitteilung entweder zufrieden stellend war oder aber keines der Ratsmitglieder interessiert habe. Er ärgere sich, wenn eine solche Mitteilung für den Papierkorb gefertigt werde und erklärt, dass es ihm wesentlich sympathischer wäre, wenn konkrete Fragen zu einem

Thema gestellt würden und man hierzu eine konkrete Antwort erhalte. Aus diesem Grunde regt er an, zukünftig wie von ihm vorgeschlagen zu verfahren.

Nach Ansicht von Herrn Waldschmidt hätten beide seiner Vorredner recht. Während auf der einen Seite das Informationsbedürfnis der Rats- bzw. Ausschussmitglieder zu berücksichtigen sei, müsse man auch die knappen Personalressourcen der Stadt in die Abwägung mit einbeziehen. Um eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu erzielen, schlägt er vor, die Informationen aus dem Strundeverband in Form einer Mitteilungsvorlage dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Dies stelle eine für ihn noch vertretbare Mehrarbeit für die Verwaltung dar, während gleichzeitig das Informationsbedürfnis der Mitglieder des AUIV gestillt werde. Zur Frage der vorherigen Genehmigung von Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung bittet er darum, diese ebenfalls in Form einer Mitteilungsvorlage dem Ausschuss vorzustellen, wobei der Ausschuss alternativ die Weisung ausgeben könne, eine andere Entscheidung in der Verbandssitzung zu treffen.

Eine solche Lösung kann sich auch Herr Schmickler als Kompromiss für den Strundeverband, in dem die Stadt stark vertreten sei, vorstellen. Es sei vertretbar, eine solche Mitteilungsvorlage im Anschluss an die jährliche Sitzung des Strundeverbandes zu fertigen und in der folgenden AUIV-Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Soweit größere Baumaßnahmen im Bereich des Strundeverbandes anstünden, könne man entsprechend verfahren.

Herr Lang vertritt die Auffassung, dass kraft Gesetzes aus den städtischen Mitgliedschaften zu informieren sei. Dies betreffe nicht die Mitglieder des Ausschusses, sondern vielmehr den Rat. Des weiteren stehe seiner Ansicht nach im Gesetz, dass der Rat die Teilnehmer der Versammlungen anweisen kann, dort die Mehrheitsmeinung des Rates wiederzugeben. Soweit man gewisse Entscheidungen für wichtig erachte, müsse man diese vorher im Ausschuss besprechen, was seiner Erfahrung nach bislang in den letzten Jahren nicht geschehen sei. Den Vorschriften der Gemeindeordnung dürften nach seiner Meinung die privatrechtlichen Vorschriften bspw. zum GmbH-Gesetz nicht entgegenstehen. Er plädiert daher an alle Mitglieder des Ausschusses, den Antrag zu unterstützen. Auf die abschließende Frage von Herrn Lang, welches Stimmengewicht die Verwaltung im Strundeverband habe, erklärt Herr Schmickler, dass die Stadt dort 10 von 24 möglichen Stimmen besitze.

Für Herrn Dr. Fischer liegt in der Äußerung von Herrn Schmickler ein Widerspruch. Während er zunächst erklärt habe, dass eine Information an den Ausschuss nicht möglich sei, habe er im weiteren Verlauf seines Beitrags erklärt, dass eine solche eben doch möglich sei. Er habe nie verlangt, dass bzgl. der Informationen ein großer Aufwand betrieben werden solle, wobei es für ihn ausreiche, wenn die Informationen mündlich unter der Rubrik Mitteilungen des Bürgermeisters vorgetragen würden. Da in vielen Fällen Mitglieder des Rates auch Mitglieder in den Versammlungen der Gremien bzw. Verbände seien, könne man diese auch bitten, aus den Sitzungen vorzutragen. Insofern sei der Hinweis auf die fehlenden Personalressourcen in diesem Zusammenhang für ihn nicht nachvollziehbar. Unter Hinweis auf den bereits zitierten Antrag seiner Fraktion aus dem Vorjahr sowie den vorliegenden Antrag bittet er daher um eine entsprechende Umsetzung beider Anträge.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung bei der Suche nach einem für beide Seiten vertretbaren Kompromiss

annähern.

Herr Schmickler stellt klar, dass sich seine erste Wortmeldung auf den ursprünglichen Umfang des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezog. Eine solche Vorgehensweise hätte für die Verwaltung weitaus mehr Arbeit verursacht als der sich nunmehr abzeichnende Kompromiss, worauf er in seiner zweiten Wortmeldung bereits eingegangen sei. Er bittet jedoch nochmals unter Hinweis auf die bereits dargelegten Gründe um Verständnis, warum die Verwaltung an dieser Stelle etwas gemauert habe.

Auf die Frage von Herrn Schwamborn, warum in den Verbandsorganen Mitglieder der Verwaltung saßen, weist Herr Waldschmidt, darauf hin, dass diese Entsendung durch die Wahl des Rates erfolgt sei.

Abschließend stellt Herr Baeumle-Courth zufrieden stellend fest, dass sich die Meinung der Verwaltung gegenüber der Vorlage doch noch geändert habe. Auch wenn er zur Frage der Berichtspflicht noch einige Passagen aus der Gemeindeordnung zitieren könnte, sei er mit dem gefundenen Kompromiss zufrieden, da nur so ein geregelter Informationsfluss in beide Richtungen gewährleistet sei. Aus diesem Grund zieht er den zweiten Teil seines Antrages zurück und bittet um Abstimmung über den Antrag: „Der Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Strundeverband wird beauftragt, in Zukunft regelmäßig über die geplanten und durchgeführten Gewässermaßnahmen des Strundeverbandes im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu berichten.“

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Strundeverband wird beauftragt, in Zukunft regelmäßig über die geplanten und durchgeführten Gewässermaßnahmen des Strundeverbandes im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu berichten.** ~~≤~~ **@**

## **15 Anfragen der Ausschussmitglieder**

**@-> Frau Schneider:**

Herr Becker aus unserer Fraktion bat mich nach der Situation des Bürgersteiges an der Ecke Siebenmorgen/Kippekausen zu fragen. Dort sei ein Aufbruch lediglich mit Schotter verfüllt worden, was eine Stolperfalle gerade für ältere Mitmenschen darstelle.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass dieses Problem bekannt sei und der zuständige Mitarbeiter sich des Problems angenommen habe.

Ergänzend erklärt Herr Hardt, dass zunächst davon ausgegangen sei, der Aufbruch sei bereits beseitigt worden. Aufgrund des Anrufs von Herrn Becker habe er jedoch einen Kollegen aus dem Betrieb Verkehrsflächen gebeten, der Sache nachzugehen. Er sei auf dem Weg zur Sitzung an der Stelle vorbeigefahren und habe festgestellt, dass mit der Beseitigung des Aufbruchs bereits begonnen worden sei.

Herr Baeumle-Courth:

Bezug nehmend auf den Tagesordnungspunkt Bushaltestelle Markt möchte ich

wissen, inwieweit dort Aschenbecher geplant bzw. aufgestellt werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Zigarettenabfälle achtlos auf die Erde geworfen werden?

Herr Carl teilt mit, dass es tatsächlich ein Problem mit nicht vorhandenen Aschenbechern gebe. Man habe in den Fußgängerzonen Bensberg und Bergisch Gladbach ein Test gemacht und an verschiedenen Standorten optisch ansprechende Aschenbecher angebracht. Diese seien allerdings nach kurzer Zeit allesamt entwendet worden, so dass der Stadt hierdurch ein Schaden von rund 2.000 € entstanden sei.

Herr Jung:

Ich habe eine Frage zur Erweiterung des Friedhofs Gronau. Dort wurden für viel Geld sog. Grabkammern eingebaut. Ich möchte wissen, wie viele dieser Grabstellen bis heute bereits belegt worden sind. Er und seine Fraktion habe in der Vergangenheit stets Skepsis gegenüber dem Umfang dieser Maßnahme gehabt und gehe nun davon aus, dass man leider Recht habe.

Herr Schmickler sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Herr Mömkes:

Zur Frage der Aschenbecher an den Haltestellen möchte ich auf die Lösung der Kölner Verkehrs-Betriebe verweisen. Dort sind die Aschenbecher oben auf den Papierkörben angebracht und die Zigarettenabfälle werden in vielen Fällen nicht achtlos auf den Boden geworfen. Ich könnte mir eine solche Lösung auch bei der Bushaltestelle Markt vorstellen.

Des weiteren erinnere ich an eine Anfrage aus dem vergangenen Jahr betreffend den Fußweg zwischen der Straße In der Auen und der Straße Auf dem Kamm. Nach meinem Kenntnisstand ist dort mittlerweile eine Änderung der Besitzverhältnisse eingetreten, so dass es nunmehr möglich sein dürfte, dort kurzfristig Beleuchtungseinrichtungen zu erstellen, da dieser Weg von Schulkindern und älteren Mitmenschen stark frequentiert ist.

Ferner möchte ich im Zusammenhang mit der geplanten Fahrbahnsanierung in der Dolmanstraße zwischen der KVB und der Straße Steinbreche wissen, inwieweit die Öffnung der Straße Siebenmorgen wie angeregt verändert wird und welche Überlegungen es hierzu gibt.

Zur letzten Frage von Herrn Mömkes erklärt Herr Hardt, dass man den Ausschuss in dieser Sache ohnehin zu gegebener Zeit mit einer Mitteilungsvorlage über den Sachstand sowie die geplanten Maßnahmen informieren werde. Bezug nehmend auf den angesprochenen Fußweg erklärt er, dass der Grundstückstausch abgeschlossen ist und die Beleuchtung dort kurzfristig errichtet werde.

Herr Schmickler bestätigt hierzu, dass er am heutigen Tag diesbezüglich einen Kaufvertrag genehmigt habe.

Herr Lang:

Ich bitte um Zusendung einer Satzung des Strundeverbandes.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.

<-@